

Landesverband
Schleswig - Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2041



Sozialverband Deutschland, Muhliusstr. 87, 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Postfach 7121

24171 Kiel

Büro Landesvorsitzender

Muhliusstr. 87
24103 Kiel
Tel. (0431) 98388-0
Fax (0431) 98388-10
E-mail: info@sovd-sh.de

Kiel, 09.03.2011

Ihr Schreiben vom 3. März 2011: Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein/Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Rother,

der Landesverband Schleswig-Holstein des Sozialverband Deutschland (SoVD) begrüßt ausdrücklich die gesetzgeberischen Initiativen für die Stärkung des Ehrenamtes, die aus den Drucksachen 17/1190 Nr. 7 (CDU, FDP) sowie 17/1214 (SPD) hervorgehen.

Gesellschaftliches Engagement im sozialen, politischen, sportlichen oder kulturellen Bereich ist unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Insbesondere ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich ist von größtem Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erfüllt eine wichtige Vorbildfunktion. **Es trägt zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung bei und beinhaltet für die Engagierten gleichzeitig die Chance, selbst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, dieses mit zu gestalten sowie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einzusetzen und auszubauen.**

Darüber hinaus trägt gerade die sozialrechtliche Beratung unseres Verbandes in erheblichem Ausmaß dazu bei, dass zwischen den beteiligten Verwaltungen und Gerichten einerseits sowie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern andererseits vermittelt und dadurch der Rechtsfrieden in Schleswig-Holstein hergestellt und bewahrt wird.

Die steuerlichen Problematiken, die mit ehrenamtlicher Tätigkeit einhergehen, sind uns seit langem bekannt. Der SoVD hat in Schleswig-Holstein fast 110.000 Mitglieder. Für unseren Verband arbeiten rund 4.000 ehrenamtliche sowie gut 100 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Haushalt beträgt ca. 5 Millionen Euro pro Jahr.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass nach dem BGB der ehrenamtliche Vorstand im Innen- und Außenverhältnis des Verbandes der Haftung unterliegt. Der

Vorstand muss sich laufend mit Rechtsfragen, der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeitsrecht), den Grundsätzen der Steuergesetzgebung sowie mit Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts beschäftigen. Allein aus dieser Aufzählung erkennen Sie die ungemaine Bandbreite des Tätigkeitsspektrums, zumal die eigentlichen Aufgaben wie die sozialpolitische Interessenvertretung, die Mitgliederbetreuung und -werbung darin noch gar nicht erfasst sind. Die Mitglieder des ehrenamtlichen Vorstandes erhalten für Tätigkeiten, die mit der Ausübung ihres Vorstandsamtes in Verbindung stehen, einen pauschalierten Aufwendersersatz für schwer nachweisbare Ausgaben in Höhe von 400 bis 650 Euro pro Monat. Dieser Betrag unterliegt der Steuerpflicht und muss unter der Rubrik „Sonstige Einkünfte“ in der Steuererklärung angegeben werden.

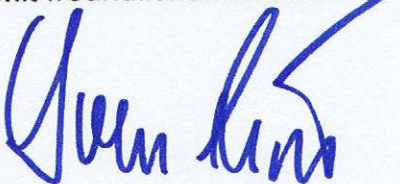
Zu unserem Bedauern stellen wir leider immer wieder fest, dass die auf den Aufwendersersatz anzurechnende 25-prozentige Werbungskostenpauschale von den Finanzämtern unterschiedlich bewertet wird – einige erkennen sie an, andere wiederum nicht. **Deshalb wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, eine rechtliche Gleichbehandlung von öffentlichen Ehrenämtern (Vertreter in Kommunalparlamenten, Ehrenbeamte) und Ehrenämtern in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden herzustellen.**

Wir fordern eine Werbungskostenpauschale in Höhe von mindestens 50%, weil diese den tatsächlichen Aufwendungen entspricht, die insbesondere ehrenamtliche Vorstandsmitglieder von sozialen Großvereinen nicht zuletzt aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung zu leisten haben.

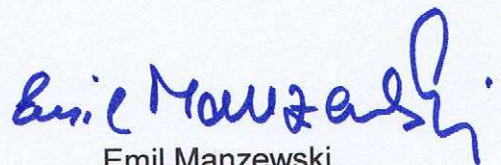
Eine dem Aufwand entsprechende Werbungskostenpauschale sowie eine Vereinfachung der steuerlichen Veranlagung wäre auch deswegen dringend geboten, weil sich sonst immer weniger Menschen dazu bereit erklären werden, eine ehrenamtliche Tätigkeit anzunehmen – vor allem auch vor dem Hintergrund des damit verbundenen Haftungsrisikos.

Wir danken nochmals für die oben genannten Initiativen, da sie dazu beitragen können, eine Klärung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Picker
Landesvorsitzender



Emil Manzewski
Landesschatzmeister